
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schülerförderung

Die Nachhilfeschule "Ein Herz für Sprachen" von Renate Herz ist vom Regierungspräsidium Freiburg als Träger einer privaten Bildungseinrichtung nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG anerkannt. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Unterrichtsvertrages, der zwischen Renate Herz und den Vertragspartnern geschlossen wird. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf das Gendern verzichtet, d. h. die männliche Form bezieht sich selbstverständlich auch auf weibliche Personen.

§ 1 Vertragsabschluss und Kündigung

1. Der Unterrichtsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von 2 Wochen von beiden Seiten gekündigt werden. Es gibt keine Mindestlaufzeit.
2. Ausnahme: Ab Juni ist eine Kündigung aus betrieblichen Gründen nicht möglich, d. h., wer im Juni Nachhilfe in Anspruch nimmt, dessen Vertrag läuft bis einschließlich letzten Schultag im Juli.
3. Vertragsänderungen, z. B. Wechsel von 2x pro Woche auf 1x pro Woche, sind ebenfalls mit einer Vorlauffrist von 2 Wochen möglich.
4. Zusätzlich zum vereinbarten Pensum können z. B. vor Klassenarbeiten oder Prüfungen bei freien Kapazitäten weitere Stunden zugebucht werden.
5. Prüfungsvorbereitungskurse enden automatisch mit dem Termin der Prüfung.
6. Es fallen keine Anmeldegebühren an.
7. Selbstverständlich ist ein ausführliches Erstgespräch ebenso wie weitere Elterngespräche zum Fortschritt Ihres Kindes kostenlos.
8. Die ersten beiden Unterrichtstermine gelten als unverbindliche, honorarpflichtige Probesitzungen. Spätestens zum 3. Termin ist das von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Anmeldeformular abzugeben. Dabei gilt die Unterschrift eines Elternteils stellvertretend und in Vollmacht auch für den 2. Elternteil. Ab dem dritten Termin gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen als akzeptiert und der Vertrag als zustande gekommen.

§ 2 Unterricht

1. Der Unterricht findet mindestens ein Mal wöchentlich fortlaufend im vereinbarten Turnus statt und wird kontinuierlich berechnet.
2. Es können Unterrichtseinheiten zu 55 Minuten und zu 90 Minuten oder deren Vielfaches gewählt werden.
3. Unterrichtsort sind die Räumlichkeiten von "Ein Herz für Sprachen" in Moos. Unterricht beim Schüler zuhause wird nicht angeboten.
4. Bevorzugte Unterrichtsform ist die Zweiergruppe. Einzelunterricht kann nur bei freien Kapazitäten angeboten, aber nicht dauerhaft garantiert werden. Bei voller Auslastung kann die Notwendigkeit bestehen, einen bestehenden Einzelunterricht als Zweiergruppe fortzuführen. Dies wird selbstverständlich vorher mit Ihnen besprochen und nur bei pädagogischer Vertretbarkeit stattfinden.
5. Der Unterricht kann bei Bedarf fächerübergreifend stattfinden, d. h. wenn z. B. Nachhilfe in Englisch gebucht wurde, kann vor einer Französisch-Klassenarbeit gerne auch Französisch unterrichtet werden.

§ 3 Ferien- und Feiertagsregelung

1. Unterrichtstermine, die auf einen gesetzlichen Feiertag fallen, entfallen, sind jedoch zahlungspflichtig. Während der offiziellen Schulferien der öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg pausiert der regelmäßige Unterricht. Unterricht während der Ferien wird separat gebucht und kann z. B. auch auf den Vormittag gelegt werden. Auch Intensivkurse sind möglich. Für gebuchten Ferienunterricht gilt die Absageregelung nach §4.
2. Bewegliche Ferientage, die von den Schulen individuell festgelegt werden, z.B. Brückentage oder Faschnachtsferien, zählen als Unterrichtstage. Ebenso wird bei etwaigen Sonderregelungen von Privatschulen verfahren. Bei freien Kapazitäten kann dieser Unterricht bei frühzeitiger Absprache auf Wunsch vorgezogen oder nachgeholt werden. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

§ 4 Unterrichtsabsagen und Unterrichtsversäumnisse

1. Wird der Unterricht seitens der Lehrkraft abgesagt, z. B. aufgrund von Krankheit, werden die ausgefallenen Stunden zeitnah nachgeholt. Ist dies aufgrund längerer Krankheit organisatorisch nicht möglich, werden Ihnen für die ausgefallenen Stunden keine Beiträge berechnet.
2. Unterrichtsversäumnisse seitens des Schülers entbinden nicht von der Zahlungspflicht. Es besteht weder Anspruch auf ein Nachholen versäumter Stunden noch auf Kostenerlass, unabhängig vom Grund des Versäumnisses.
3. Bei ansteckenden Krankheiten ist von einer Unterrichtsteilnahme im Sinne aller Beteiligten abzusehen. Es gelten die hier genannten Absageregulungen.
4. **Unterrichtsabsagen bei Einzelunterricht:** Wird bei Einzelunterricht ein Termin bis 24 Stunden vorher aus triftigem Grund (z. B. Krankheit, Schulveranstaltung) abgesagt, wird im Rahmen meiner zeitlichen Möglichkeiten im Einzelfall auf Kulanz versucht, zeitnah einen Ersatztermin anzubieten. Wird innerhalb von 4 Wochen kein Ersatztermin wahrgenommen, verfällt er, spätestens jedoch mit Beginn der Sommerferien.. Fehlzeiten aus privaten Gründen (Fußballturnier, Familienausflug, etc.) hat der Vertragspartner in jedem Fall selbst zu verantworten. Termine, die nicht bis 24 Stunden vorher abgesagt werden, gelten als wahrgenommen und werden berechnet, außer der Termin kann so kurzfristig anderweitig vergeben werden.
5. **In regelmäßig stattfindenden Zweiergruppen** wird bei rechtzeitiger Absage eines Teilnehmers (mindestens 24 Std. vor dem Termin aus triftigem Grund, siehe § 4.4) die betreffende Stunde für den verbleibenden Schüler als Einzelunterricht abgehalten und abgerechnet. Spätere Absagen oder Nichterscheinen entbinden nicht von der Zahlungspflicht.
6. **Im Gruppenunterricht ab 3 Personen** werden Fehlzeiten generell berechnet, unabhängig vom Grund des Versäumnisses. Dies lässt sich organisatorisch leider nicht anders regeln.
7. Bei Verhinderung des Schülers kann nach Absprache auch gern ein Ersatzteilnehmer gestellt werden. Der Ersatzteilnehmer bezahlt die Stunde direkt in bar.

§ 5 Zahlungsmodalitäten

1. Die vertraglich geschuldeten Gebühren sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu überweisen. Rechnungen werden in Intervallen von 1-2 Monaten ausgestellt. Es können auch Abschlagszahlungen per Dauerauftrag vereinbart werden mit Rechnungsstellung und Endabrechnung zum Jahresende, Schuljahresende oder Vertragsende.
2. Bei Zahlungsverzug erfolgt eine kostenfreie Zahlungserinnerung. Nach zwei weiteren, kostenpflichtigen Mahnungen à 3,00 € zuzüglich Portokosten und Einschreibgebühr behalte ich mir rechtliche Schritte vor, deren Kosten von Ihnen zu tragen wären. Bitte sprechen Sie mich bei Zahlungsproblemen an, damit wir gemeinsam eine Lösung finden, z. B. Ratenzahlung.
3. Vertragsfreie Flexi-Stunden werden an jedem Termin bar bezahlt. Flexi-Stunden sind komplett vertragsfreie Einzelstunden, die sich z. B. auch als Geschenk eignen. Flexi-Stunden können kostenfrei bis 24 Stunden vor dem Termin komplett abgesagt werden, danach werden sie als gehalten berechnet, können aber innerhalb von 4 Wochen nachgeholt werden.
4. Alle Preise verstehen sich ohne Umsatzsteuer, die nach derzeit geltender Regelung nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG nicht erhoben wird. Sollte aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Regelung die Umsatzsteuerbefreiung zukünftig entfallen, wird die anfallende Umsatzsteuer ab diesem Zeitpunkt in Rechnung gestellt.

§ 6 Distanzierung von sektenähnlichen Gemeinschaften

- Hiermit distanzieren Sie sich ausdrücklich von jeder Verbindung zu Scientology, ähnlichen Organisationen sowie sektenähnlichen Gemeinschaften.

§ 7 Datenschutz

- Alle im Rahmen des Unterrichts erhobenen personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Ausführliche Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden Ihnen zusammen mit diesem Dokument ausgehändigt. Der Empfang der Datenschutzerklärung muss von Ihnen bestätigt werden.